

Liebe Eltern der Klassen 5 und 6 der Neumühler Schule Schwerin,

mit diesem Schreiben informiere ich Sie über die Umsetzung der 2. Schul-Corona-Verordnung vom 15.2.2021 an unserer Schule.

Bei der derzeit geltenden Inzidenz ist die Präsenzpflcht für alle Schüler aufgehoben. Für die Klassen 5 und 6 bieten wir ab Mittwoch, dem 24.2.2021, freiwilligen Präsenzunterricht an. Die Klassen 10b und 12 sind ebenfalls in der Schule.

Schüler, die ohne vom Schulamt genehmigte Freistellung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, müssen formlos, schriftlich von Ihnen, liebe Eltern, abgemeldet werden. Diese Schüler erhalten die Aufgabenpakete weiterhin über itslearning, allerdings ohne den Anspruch auf detailliertes Feedback vom Lehrer.

Wir werden den Präsenzunterricht für jeweils 6 Unterrichtsstunden pro Tag anbieten, 5 sind empfohlen. Daraus ergibt sich eine veränderte zeitliche Taktung: Unterricht in den ersten drei Blöcken nach Plan, danach Mittagspause bis 14.00 Uhr, da die beiden Klassenstufen nacheinander zum Essen gehen. Bis 14.30 Uhr finden die Lesezeit, besondere Förderungen und eventuelles Nacharbeiten statt.

Ab 14.30 Uhr können die Kinder abgeholt werden bzw. dürfen alleine nach Hause gehen / fahren. Damit keine unnötige Unruhe entsteht, teilen Sie uns bitte schriftlich mit, wann Ihr Kind nach Hause geht. Die Betreuung ist bis maximal 16.00 Uhr möglich.

Damit die Kinder nicht zu eng im Unterricht sitzen und sich auf den Fluren möglichst nur kleinere Gruppen treffen, haben wir die Zuordnung der Klassenräume verändert:

Klasse 5a nutzt den Raum der 6a, Klasse 5b nutzt den Raum der 7b, die Klasse 5c bleibt in ihrem Raum. Die 6. Klassen ziehen in größere Räume, um jedem Schüler eine Einzelbank zuordnen zu können. Die Klasse 6a geht in den Sprachenraum (3. Etage) und die 6b hat in der Aula Unterricht.

Zum Betreten und Verlassen nutzen die Schüler den hinteren Seiteneingang.

Liebe Eltern, bitte beachten Sie, dass für Ihr Kind das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung während des gesamten Unterrichtstages Pflicht ist. Ausnahmen regelt die oben genannte Verordnung. Dringend empfohlen wird dafür die medizinische Gesichtsmaske, die auch in der Schule vorrätig ist.

Sollte Ihr Kind Krankheitssymptome, wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen oder gar Fieber, haben, dann darf es nicht in die Schule kommen.

Wenn Ihr Kind erstmalig nach den Ferien in die Schule kommt, muss es die Bescheinigung zur Gesundheitserklärung und zum Reiseverhalten mitbringen. Diese finden Sie auch auf unserer Homepage.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien viel Gesundheit und stehe Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gudrun Wenau

Leiterin Gymnasium und Regionale Schule der Neumühler Schule Schwerin